

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Höherstöckige Bebauung in Bremen

Wir fragen den Senat:

An welchen Orten der bisherigen potenziellen Bauflächen kann sich der Senat eine höherstöckige Bebauung vorstellen?

Wie viel zusätzlicher Wohnraum kann durch eine höherstöckige Bebauung ermöglicht werden?

Wie wird sich der Senat verhalten, sollten Investoren eine höherstöckige Bebauung bestimmter Wohnbauflächen anregen und ab wie vielen Stockwerken schließt der Senat eine höhere Bebauung generell aus?

Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU